

Hinweise und Erläuterungen zur Mitgliedschaft beim Eigenheimerverband Bayern e.V.

1. Eine Mitgliedschaft beim Eigenheimerverband Bayern e.V. (Verband) ist möglich als **Einzelmitglied** direkt beim Verband oder als **Mitglied einer Ortsvereinigung**. Im letzteren Fall richten sich die Rechte und Pflichten des Mitglieds nach der Satzung der jeweiligen Ortsvereinigung. Mitglieder von Ortsvereinigungen sind gleichzeitig indirekte Mitglieder des Verbandes. Die Leistungen des Verbandes stehen den direkten und indirekten Mitgliedern in gleicher Weise zu.
2. Der Beitritt kann nur **zum Ersten eines Monats** erklärt werden. Der in der Mitgliedschaft enthaltene Versicherungsschutz beginnt jedoch erst mit dem Eingang der Beitrittserklärung bei der Geschäftsstelle des Verbandes bzw. der Ortsvereinigung.
3. Mit der Mitgliedschaft **gilt nur das in der Beitrittserklärung genannte Objekt als versichert**. Weicht die Anschrift des zu versichernden Objekts von der Wohnanschrift ab, ist diese in der Beitrittserklärung anzugeben. Sollen mehrere Objekte versichert werden, sind hierfür entsprechend viele Mitgliedschaften erforderlich. Nähere Auskünfte zur Haus- und Grundstückshaftpflichtversicherung erhalten Sie von unserer Geschäftsstelle.
4. Sind mehrere Personen in Form einer **Erben- oder Eigentümergemeinschaft** (Bruchteilgemeinschaft) Miteigentümer von Haus- und Grundbesitz, ist es für den Versicherungsschutz aus der im Rahmen einer Mitgliedschaft bestehenden Grundstückshaftpflichtversicherung **grundsätzlich ausreichend, wenn eine Person aus der Erben- / Eigentümergemeinschaft Mitglied in unserem Verband wird. In der Beitrittserklärung ist dann nur der Name des Beitretenden mit dem Zusatz Erben- bzw. Eigentümergemeinschaft anzugeben**. In dem Fall, dass nur eine Person aus einer Erben- / Eigentümergemeinschaft Mitglied in unserem Verband wird, ist jedoch zu beachten, dass zwar für die gesamte Erben- bzw. Eigentümergemeinschaft Versicherungsschutz besteht, die sonstigen mit einer Mitgliedschaft verbundenen Leistungen, wie z. B. die Möglichkeit zum Abschluss günstiger Zusatzversicherungen oder die Rechtsberatung, nur der als Mitglied benannten Person zustehen. Sofern weitere Mitglieder aus der Erben- / Eigentümergemeinschaft alle unsere Leistungen aus einer Mitgliedschaft in Anspruch nehmen wollen, können auch diese unserem Verband beitreten.
5. Die **Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt, Ausschluss aus dem Verein** (Verband) oder dessen Auflösung. **Der Austritt kann nur unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen und muss schriftlich erklärt werden**. Bei Tod eines Mitglieds besteht für die Erben bis zum Ende des Kalenderjahres bedingungsgemäßer Versicherungsschutz. Verstirbt ein Mitglied in den letzten beiden Monaten eines Jahres, besteht für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten weiter Versicherungsschutz, **wenn die Erben die Mitgliedschaft übernehmen. In diesem Fall muss aber ein neuer Beitritt zum Verein erklärt werden**. Eine Ausnahme gilt nur für den hinterbliebenen Ehepartner. Hier muss keine neue Beitrittserklärung ausgefüllt werden. Es genügt die Willenserklärung, beim Verein weiterhin Mitglied sein zu wollen. Übernehmen die Erben jedoch die Mitgliedschaft nicht, erlischt der Versicherungsschutz rückwirkend zum Ablauf des Jahres, in dem das Mitglied verstorben ist.
6. Die für die Mitgliedschaft notwendigen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Eintritt, versichertes Objekt) werden vom Eigenheimerverband Bayern e.V. und bei der Mitgliedschaft in einer Ortsvereinigung auch von dieser gespeichert. Zusätzlich werden weitere Kontaktdaten (Tel., Fax, E-Mail), sowie die für den Bankeinzug notwendigen Bankdaten gespeichert. **Die Daten werden ausschließlich zu dem genannten Zweck und unter Beachtung aller erforderlichen Maßnahmen zur Sicherheit der Daten gespeichert und ohne Einverständnis des Mitglieds nicht an Dritte weitergegeben. Die Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft zuzüglich der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und anschließend gelöscht**. Das Mitglied hat das Recht, jederzeit kostenlos Auskunft über die gespeicherten Daten und ggf. deren Berichtigung zu verlangen, oder, wenn die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, deren Löschung zu verlangen. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Eigenheimerverband Bayern e.V. bzw. die jeweilige Ortsvereinigung.
7. **Änderungen der Mitgliederdaten sind dem Verein bzw. der Geschäftsstelle unverzüglich mitzuteilen.**
8. Mündliche Nebenabreden sind ungültig und auch nicht getroffen worden.